

Der Bund diskriminiert Patienten von psychologischen Psychotherapeuten

Bern, Zürich, 4. April 2020. Der Bund erlaubt ambulant tätigen Psychiatern, ihre Patienten neu und vorübergehend vollständig aus der Distanz zu behandeln, per Telefon oder Videokonferenz. Psychologische Psychotherapeuten hingegen dürfen pro Halbjahr nur 360 Minuten telefonische Konsultationen verrechnen. Diese Unterscheidung ist nicht zu rechtfertigen und diskriminiert psychologische Psychotherapeuten und deren Patienten.

Am 2. April hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) entschieden, dass in der delegierten Psychotherapie neu 360 Minuten pro Halbjahr telefonische Konsultationen von der Grundversicherung vergütet werden. Gegenüber den 240 Minuten, die bis anhin als Grenze galten, bedeutet das zwar eine minimale Verbesserung, diese ist aber völlig unzureichend. Der Entscheid führt dazu, dass Therapien unterbrochen werden müssen. Das führt zu Chronifizierung von psychischen Problemen, zu akuten Notfällen und teuren Klinikeinweisungen. Unter dem Strich besteht die Gefahr, dass psychische Erkrankungen sich verschlimmern und die Behandlungskosten sich mittelfristig erhöhen.

Der Beschluss ist auch deshalb unverständlich, weil gleichzeitig für Psychiater richtigerweise die Möglichkeit für Behandlungen per Telefon und Video deutlich erweitert wurde. Diese massive Benachteiligung der psychologischen Psychotherapie gegenüber der ärztlichen Psychotherapie lässt sich durch nichts rechtfertigen. Leidtragende sind die Patienten, die bei psychologischen Psychotherapeuten in Behandlung sind. Für sie bedeutet das in vielen Fällen, dass die Therapie unterbrochen werden muss. Dazu kommt, dass nichtpflegerische Leistungen, welche bspw. von einer psychosozialen Spitex oder von selbständigen, ambulant tätigen Pflegefachpersonen telefonisch getätigt werden, gar nicht verrechnet werden können. Dies ist ein grosser Missstand, denn gerade Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen und Belastungen sind auf die Weiterführung der pflegerischen Betreuung und Beratung angewiesen.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass Patientinnen und Patienten aufgrund der unsicheren Situation nicht weniger, sondern eher mehr Unterstützung brauchen. Für psychisch Kranke stellt die Bedrohung durch eine bisher unbekannte Viruserkrankung, die Isolation und die fehlende Tages-Struktur eine besondere Belastung dar, bei der sie professionelle Begleitung benötigen. Für die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist die Fortführung der Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten ein grosses Anliegen – sei es wie bisher in den Praxen (unter Einhaltung der nötigen Vorsichts- und Hygienemassnahmen) oder auch per Telefon oder Videotelefonie. Die Wirksamkeit solcher Konsultationen auf Distanz ist sehr gut belegt.

Die FSP, der grösste Berufsverband von psychologischen Psychotherapeuten forderte deshalb bereits am 16. März vom BAG, die Beschränkung auf 240 Minuten pro sechs Monate vorübergehend aufzuheben. Die nun beschlossene Erhöhung der Limite auf 360 Minuten ist allerdings eine herbe Enttäuschung. Die FSP hält an ihrer ursprünglichen Forderung fest, die Limitierung ganz aufzuheben, wie dies bei der ärztlichen Psychotherapie geschehen ist. Die Stiftung Pro Mente Sana unterstützt diese Forderung.

Für Rückfragen:

Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch

Medienstelle Pro Mente Sana, 079 303 25 38, m.wisler@promentesana.ch

Die **Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)** wurde 1987 gegründet und ist der grösste Berufsverband von Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz. Sie zählt heute rund 8000 Mitglieder und besteht aus 44 Gliedverbänden. www.psychologie.ch

Die 1978 gegründete Stiftung **Pro Mente Sana** setzt sich für psychisch beeinträchtigte Menschen in der Schweiz ein. www.promentesana.ch